

Vorwort

Als Logistikdienstleister stehen wir gegenüber unseren Kunden für Integrität, Rechtmäßigkeit und verantwortungsvolles Handeln entlang der gesamten Lieferkette ein. Von unseren Subdienstleistern (nachstehend „Leistungspartner“ genannt) erwarten wir die Einhaltung der gleichen Standards. Grundlage hierfür sind die Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die ILO-Kernarbeitsnormen, die als unabdingbare Mindestanforderungen in jedem Falle einzuhalten sind. Bei abweichenden örtlichen Vorschriften gilt der jeweils der strengere Standard.

1. Recht und Integrität

Der Leistungspartner hält alle für seine Tätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften ein und bemüht sich, stets ethisch korrekt zu handeln.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Der Leistungspartner achtet die Menschenrechte und duldet keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Er gewährleistet faire Arbeitsbedingungen, angemessene Vergütung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit.

3. Diskriminierungsverbot und Respekt

Der Leistungspartner fördert ein respektvolles Arbeitsumfeld. Er duldet keine Belästigung, keine Gewalt und keine Form von Diskriminierung.

4. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Der Leistungspartner sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld und ergreift geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Gefährdungen.

5. Korruptionsbekämpfung

Der Leistungspartner toleriert keine Form von Bestechung, Bestechlichkeit, Schmiergeld- oder Kickback-Zahlungen. Geschenke und Einladungen bleiben im sozial üblichen und angemessenen Rahmen.

6. Fairer Wettbewerb

Der Leistungspartner hält das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht ein und enthält sich wettbewerbswidriger Absprachen.

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Leistungspartner behandelt persönliche und vertrauliche Informationen mit der angemessenen Sorgfalt und unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

8. Außenwirtschaft, Sanktionen und Terrorismusbekämpfung

Der Leistungspartner beachtet die geltenden Ausfuhrkontroll-, Zoll- und Sanktionsvorschriften. Er stellt sicher, dass weder sein Unternehmen, von ihm beauftragte Dienstleister noch das jeweils eingesetzte Personal auf einschlägigen Sanktions- oder Terrorlisten der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs geführt werden, und nimmt entsprechende Abgleiche regelmäßig vor.

9. Umwelt

Der Leistungspartner hält die geltenden Umweltvorschriften ein und bemüht sich, die Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit angemessen zu reduzieren.